

eSagu GmbH  
Allgemeine Geschäftsbedingungen  
(Stand: 03.05.2022)

Präambel eSagu GmbH (nachfolgend: „ESAGU“  
genannt),

Vertreten durch: Guido Krömer  
Samuel Abraham  
Piotr Rode

Handelsregister: Köln, HRB85765  
Kontakt: [support@esagu.de](mailto:support@esagu.de)  
Webadresse: <http://www.esagu.de>

betreibt eine von ihr entwickelte Software. Über den von ESAGU angebotenen Web-Service erhalten gewerblicher Händler die Möglichkeit, ihre Angebotspreise auf der Handelsplattform Amazon automatisiert an die Preise ihrer Mitbewerber anzupassen.

ESAGU bietet dem KUNDEN die zeitweise Nutzungsmöglichkeit der Softwareanwendung auf Servern von ESAGU, zur Ablage von Anwendungsdaten gegen Entgelt an. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbaren die Parteien die Bedingungen, unter denen ESAGU dem KUNDEN diese zeitweise Nutzungsmöglichkeit der Software zur Verfügung stellt.

ESAGU ist ein, von jedweder Handelsplattform, rechtlich und wirtschaftlich unabhängiges Unternehmen. ESAGU ist auch nicht Erfüllungsgehilfe einer Handelsplattform und steht auch sonst in keinem rechtlichen Zusammenhang oder sonstigen Verhältnis mit unterstützten Handelsplattformen. ESAGU ist und wird nicht Vertragspartei bei allen zwischen dem KUNDEN und der Amazon-Handelsplattform oder anderen Handelsplattformen geschlossenen Verträgen. Demzufolge übernimmt ESAGU aus diesen Verträgen auch keine Vertragspflichten. Dies gilt auch dann, wenn die Verträge Preise enthalten, die mittels der Software von ESAGU ermittelt wurden.

#### § 1 Geltungsbereich /Allgemeines

11 Für die Geschäftsbeziehung zwischen eSagu GmbH, Köhlstr. 10 a, 50827 Köln, vertr. d. d. GF Guido Krämer, Samuel Abraham, Piotr Rode, ebenda, (nachfolgend ESAGU genannt) und dem KUNDEN gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des KUNDEN oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn ESAGU stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

12 Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die AGB, in der mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass ESAGU gesondert auf diese hinweisen muss.

13 Das Produktangebot unter der Domain [www.esagu.de](http://www.esagu.de) richtet sich ausschließlich an KUNDEN, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig und

Unternehmer sind. „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB sind natürlich oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

14 Vertragssprache ist deutsch. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Sprachversion maßgeblich.

#### § 2 Vertragsgegenstand

2.1 ESAGU betreibt eine eigens entwickelte internetbasierte Softwareanwendung zur Preisoptimierung im Rahmen von onlinebasierten Handelssystemen mittels derer gewerbliche Händler die Möglichkeit haben, ihre Angebotspreise auf verschiedenen Handelsplattformen (bspw. Amazon, eBay) automatisiert an die Preise ihrer Mitbewerber anzupassen (nachfolgend RePricing genannt). Gegenstand dieses Vertrags ist die zeitweise Bereitstellung der auf Servern von ESAGU gehosteten RePricing-Softwareanwendung zur Nutzung ihrer Funktionalitäten mittels Datenfernverbindung über das Internet, die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom KUNDEN durch die Nutzung von RePricing erzeugten und / oder die zur Nutzung von RePricing erforderlichen Daten (nachfolgend Anwendungsdaten) im vereinbarten Umfang durch ESAGU gegenüber dem registrieren Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts. Der konkrete Funktionsumfang von RePricing ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter [www.esagu.de](http://www.esagu.de). Die Leistungsbeschreibung dient der Darstellung der angebotenen Leistung und stellt keine Garantie dar.

2.2 RePricing wird über einen Webbrowser genutzt. Der Verantwortungsbereich von ESAGU beginnt am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt zu ESAGU ist die Schnittstelle zwischen dem Medium Internet und der RePricing-Umgebung, die auf den Servern von ESAGU gehostet wird.

2.3 ESAGU ist lediglich Anbieter von RePricing und steht in keinem wirtschaftlichen oder rechtlichen Zusammenhang mit der vom KUNDEN genutzten Handelsplattform. ESAGU ist weder Erfüllungsgehilfe der Handelsplattform noch Vertragspartei von zwischen dem KUNDEN und der Handelsplattform oder Dritten geschlossenen Verträgen.

#### § 3 Registrierung / Vertragsschluss

##### 3.1 Kostenlose Testphase RePricing

3.1.1 Der KUNDE kann RePricing während einer einmalig gewährten Testphase für die Dauer von 14 Tagen unentgeltlich testen. Nach Anklicken des Buttons „Jetzt Registrieren“ wird der Kunde zum Login-Bereich weitergeleitet. Dort kann der KUNDE sich unter Verwendung seiner E-Mailadresse und eines Passwortes registrieren. Mit Anklicken des Buttons

„Jetzt Registrieren“ gibt der KUNDE ein Angebot zum Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrags ab. Der Registrierungsprozess kann vor der Registrierung jederzeit durch Schließen des Browsers beendet werden. Verfügt der Kunde über ein Amazon Konto, kann er sich alternativ durch Anklicken des Buttons „Login with Amazon“ registrieren. Er wird dann zur Plattform Amazon weitergeleitet und tätigt dort durch Anklicken des Buttons „Anmelden“ das Angebot zum Abschluss des unentgeltlichen Nutzungsvertrags. Der Vorgang kann vor Registrierung durch Schließen des Browsers oder Anklicken des Buttons [Abbrechen] beendet werden. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots unverzüglich per E-Mail. Der KUNDE erhält mit dieser E-Mail einen Aktivierungscode. Nach Akzeptieren der AGB von ESAGU durch Anklicken der Checkbox und Anklicken des Aktivierungscode erteilt der KUNDE den Auftrag zur Freischaltung seines Kundenkontos. ESAGU nimmt das Angebot des KUNDEN durch Freischaltung des Kundenkontos an. Erst mit dieser Annahmeerklärung von ESAGU kommt der Nutzungsvertrag zwischen ESAGU und dem KUNDEN zustande.

3.12 Die Testphase beginnt mit der Freischaltung und berechtigt den KUNDEN zur unentgeltlichen Nutzung der Leistung gemäß dieser AGB. Die Testphase und der Vertrag enden automatisch ohne Anspruch auf Verlängerung oder Anspruch auf einen kostenpflichtigen Vertragsschluss 14 Tage nach der Freischaltung. Kommt kein kostenpflichtiger Vertrag zustande, wird das Kundenkonto samt vorhandenen Daten spätestens 30 Tage nach Beendigung der Testphase dauerhaft und endgültig gelöscht. Einer Kündigung des Vertrages bedarf es nicht. ESAGU ist während der kostenlosen Testphase jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Freischaltung des Kundenkontos aufzuheben, die Nutzung zu beenden und damit den Vertrag einseitig fristlos zu beenden. Der KUNDE ist nicht zur mehrmaligen Nutzung der Testversion berechtigt. Bei Umgehungen der AGB durch Nutzung der Software unter verschiedenen Namen, bei gleichzeitiger Identität des KUNDEN und/oder Weitergabe der Software an Dritte, ist ESAGU berechtigt, die Testversion für den KUNDEN zu sperren.

### 3.2 Kostenpflichtiger Vertragsschluss RePricing

3.2.1 Alternativ besteht für den Kunden die Möglichkeit, während der Testphase kostenpflichtige Verträge mit ESAGU abzuschließen. Vor Ablauf der kostenlosen Testphase wird der KUNDE darauf hingewiesen, dass er durch Anklicken auf den Button Kostenpflichtig nutzen die Software über die 14 Tage hinaus gegen Entgelt weiternutzen kann. Die Laufzeit des kostenpflichtigen Vertrages beginnt bei Vertragsschluss über kostenpflichtige Leistungen nach Ablauf der Testphase.

3.2.2 Nach Anklicken auf den Button „Kostenpflichtig nutzen“ kann der KUNDE zunächst eine mehrmonatige Mindestlaufzeit (z.B. 3, 6, 12, 24 Monate) wählen. Er gibt hierzu seine abgefragten Daten (Stammdaten, SEPA Lastschriftverfahren, PayPal, Zahlungsdaten etc.) in das vorhandene

Formular ein. Durch Anklicken der Checkbox akzeptiert der KUNDE die AGB von ESAGU. Durch Anklicken auf den Button „Bestätigen“ gibt der KUNDE ein verbindliches Angebot auf Abschluss des kostenpflichtigen Vertrages ab. An dieses Angebot ist der Kunde drei Werktagen gebunden. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots per E-Mail an den Kunden regelmäßig innerhalb von 24 Stunden. ESAGU erklärt eine Annahme des Vertrages (Auftragsbestätigung) innerhalb von 3 Werktagen per E-Mail. Mit Annahme des Vertrages durch ESAGU kommt der kostenpflichtige Vertrag zustande.

### 3.3 Kostenpflichtiger Vertragsschluss Zusatzfunktion easyBox

3.3.1 Bei einem bereits bestehenden RePricing-Vertragsverhältnis hat der KUNDE als BestandsKUNDE die Möglichkeit, die Option „easyBox“ zu wählen und zusätzliche Funktionen zu nutzen. Nach dem Einloggen auf der easyBox-Seite kann der KUNDE zwischen verschiedenen Paketen mit unterschiedlichen Preisen wählen, die dort auf der Seite eingesehen werden können. Durch Anklicken auf den jeweiligen Button „Paket jetzt buchen“ gibt der KUNDE ein Angebot auf Abschluss des kostenpflichtigen easyBox-Vertrages ab. An dieses Angebot ist der Kunde drei Werktagen gebunden. ESAGU bestätigt den Zugang des Angebots per E-Mail an den Kunden regelmäßig innerhalb von 24 Stunden. ESAGU erklärt eine Annahme des Vertrages (Auftragsbestätigung) innerhalb von 3 Werktagen per E-Mail. Mit Annahme des Vertrages durch ESAGU kommt der kostenpflichtige Vertrag zustande.

3.3.2 Die Vertragslaufzeit eines easy-Box-Vertrages beträgt 30 Tage ab Zustandekommen des easy-Box-Vertrages. Der jeweilige Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 30 Tage, wenn er nicht 14 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Der Vertrag über die Zusatzfunktion easy-Box endet jedoch spätestens zeitgleich mit Ablauf des RePricing-Vertrages der Ziff. 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3.4 Kostenpflichtiger Vertragsschluss Zusatzfunktion CustomCode

„CustomCode“ bezeichnet die individuell auf Kundenbedürfnisse angepasste RePricing-Funktion der Standardsoftware. ESAGU erstellt hierzu auf Basis von Angaben des KUNDEN ein Angebot für eine einmalige Leistung, das dieser per E-Mail annimmt. Mit Annahme des Angebots kommt der entsprechende Vertrag zustande. An Angebote hält sich ESAGU 7 Tage gebunden.

Im Anschluss an den Vertragsschluss erstellt ESAGU den CustomCode, der nach einem Testing anschließend live gestellt wird. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnung.

3.5 ESAGU behält sich vor, Angebote zu kostenpflichtigen Vertragsabschlüssen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### § 4 Verfügbarkeiten

- 4.1 ESAGU gewährt eine Verfügbarkeit von 99 % pro Monat abzüglich vereinbarter Wartungsfenstern sowie abzüglich solcher Ausfallzeiten, die ESAGU nicht zu vertreten hat.
- 4.2 ESAGU ist berechtigt, Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und die Bereitstellung von RePricing aus diesem Grund einzustellen oder zu beschränken (sog. Downtime). ESAGU wird den KUNDEN hiervon unterrichten und Wartungsfenster mit diesem einvernehmlich abstimmen. Die Downtime darf jedoch pro Monat 2 Stunden nicht überschreiten.
- 4.3 Unabhängig von der Verfügbarkeitsquote bleibt die Haftung von ESAGU gemäß Ziffer 9 dieses Vertrags unberührt.

#### § 5 Rechte und Pflichten von ESAGU

- 5.1 ESAGU stellt dem KUNDEN für die Dauer des Vertragsverhältnisses gegen Entgelt RePricing zur Verfügung. Inhalt und Umfang ergeben sich aus der Funktionsbeschreibung und Preisliste unter [www.esagu.de](http://www.esagu.de). Mit Freischaltung des Nutzeraccounts gilt RePricing als betriebsfähig bereitgestellt.
- 5.2 ESAGU wird für die Erbringung der Leistungen die notwendigen technischen Serverlandschaften bereitstellen, pflegen und warten. ESAGU ist insoweit berechtigt, sich Drittunternehmen als Subunternehmen zu bedienen.
- 5.3 ESAGU sichert während der Laufzeit des Nutzungsvertrags täglich den Datenbestand der Server mit einem aktuellen Datensicherungsmedium. Eine vertragliche Verpflichtung zur Archivierung der Datensicherungsmedien besteht nicht. Der KUNDE hat keinerlei Anspruch auf Herausgabe des Datensicherungsmediums.
- 5.4 ESAGU ist berechtigt, RePricing in einem Maße zu verändern und zu optimieren, bei dem der Vertragszweck dieses Vertrags nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird. Im Hinblick auf unentgeltlich angebotene Leistungen ist ESAGU berechtigt, diese ohne Ankündigung jederzeit einzustellen.

#### § 6 Rechte und Pflichten des KUNDEN

- 6.1 Der KUNDE versichert, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Er wird ESAGU unverzüglich über Änderungen der zur Durchführung des Vertrags notwendigen Daten informieren. Er wird RePricing nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen und alle zur Leistungsabwicklung dieses Vertrags notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen, insbesondere vereinbarte Vergütungen fristgerecht zahlen.
- 6.2 Der KUNDE wird die ihm, bzw. den autorisierten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff Dritter

schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der KUNDE Anzeichen dafür erlangt, dass die Zugangsberechtigung von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurde, ist er verpflichtet, ESAGU umgehend hiervon zu informieren.

- 6.3 Der KUNDE wird es unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von ESAGU betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von ESAGU unbefugt einzudringen.
- 6.4 Der KUNDE hat sicherzustellen, dass die notwendige Hard- und Software für die Internetnutzung sowie der erforderliche Internetzugang vorhanden sind. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass gängige Internetbrowser genutzt und auf aktuellem Stand gehalten werden. Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste der Übermittlungsleistungen vom Server bis zu den vom KUNDEN eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern obliegen dem KUNDEN.
- 6.5 Der KUNDE ist während der Vertragsdauer verpflichtet, die zur Erbringung der Leistung und zur Berechnung der Vergütung von ESAGU erforderlichen Online-Zugänge zu den jeweiligen Handelsplattformen zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten.
- 6.6 Sofern der KUNDE sein ursprüngliches Konto der Handelsplattform gegen ein anderes Konto der Handelsplattform austauscht oder ein neues Konto unter Nutzung von RePricing bei ESAGU anlegt, hat er ESAGU dies unverzüglich mitzuteilen.
- 6.7 Dem KUNDEN obliegt es, angemessene und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Vorkehrungen zur Datensicherung zu treffen, damit die Anwendungsdaten aus den Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können.
- 6.8 Der KUNDE ist verpflichtet, Anwendungsdaten oder Informationen vor Versendung an ESAGU auf Viren zu prüfen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen sowie keine Schadsoftware und / oder Daten, die Viren enthalten, hochzuladen sowie keine sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, den Betrieb von RePricing oder ESAGU zu stören.
- 6.9 Bei der Nutzung von RePricing wird der KUNDE alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachten. Der KUNDE steht dafür ein, dass RePricing nicht missbräuchlich genutzt wird. Soweit Inhalte übermittelt oder bereitgestellt werden, steht der KUNDE dafür ein, dass diese frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, Namens- und Markenrechten sind, die eine Nutzung / Bearbeitung entsprechend dem hier vereinbarten Umfang einschränken oder ausschließen. Das Übermitteln rechtsverletzender, rechtsradikaler, pornografischer,

- rassistischer, sittenwidriger Inhalte ist ebenso untersagt wie das Übermitteln von Inhalten, die gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen. Macht ein Dritter gegenüber ESAGU Ansprüche geltend, die auf der schuldhaften Verletzung seiner Schutzrechte durch den KUNDEN beruhen, stellt der KUNDE ESAGU auf erstes Anfordern von sämtlichen Kosten und Schadensersatzbeträgen frei. Er trägt im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung sämtliche diesbezüglichen notwendigen Kosten. Die Parteien haben sich gegenseitig unverzüglich über die Geltendmachung des Anspruchs durch den Dritten zu verständigen.
- 6.10 Der KUNDE ist verpflichtet, die für die Nutzung und Durchführung des Vertrags erforderlichen Anwendungsdaten in RePricing einzupflegen. Er ist verpflichtet, die von ESAGU an die Handelsplattform übermittelten Preise auf offensichtliche Fehler zu überprüfen und Fehler ESAGU unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 6.11 Der KUNDE ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von ESAGU an Dritte zu übertragen.
- 6.12 Nach Sperrung und / oder Kündigung durch ESAGU ist es dem KUNDEN untersagt, einen neuen KUNDEN Account bei ESAGU zu eröffnen.
- § 7 Rechteeinräumung / Verletzung der eingeräumten Rechte
- 7.1 Der Kunde und die von ihm berechtigten Nutzer (Mitarbeiter) erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrags zeitlich beschränkte und unter Vergütungsvorbehalt stehende Recht, auf RePricing mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers die mit RePricing verbundenen Funktionalitäten gemäß dieses Vertrages zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an Softwareapplikationen, Quellcodes oder der Betriebssoftware erhält der KUNDE nicht.
- 7.2 Der KUNDE ist nicht berechtigt, RePricing über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem KUNDEN nicht gestattet, RePricing oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen. Die Rechte nach §§ 69 d, 69 e UrhG bleiben unberührt.
- 7.3 Verletzt der KUNDE die Regelungen in Ziffer 7.1 und 7.2. aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann ESAGU nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des KUNDEN den Zugriff des KUNDEN auf RePricing oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Verletzt der KUNDE trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung von ESAGU weiterhin oder wiederholt die Regelungen in Ziffer 7.1 und 7.2., und hat er dies zu vertreten, so kann ESAGU den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.
- 7.4 Im Fall einer schuldhaften und unberechtigten Nutzung oder Nutzungsüberlassung hat der KUNDE ESAGU eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe eines Betrages von 750,00 Euro zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ESAGU vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.
- 7.5 Sofern ESAGU während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf RePricing zur Verfügung stellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
- 7.6 Der KUNDE räumt ESAGU unentgeltlich ein zeitlich auf die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses befristetes, inhaltlich und räumlich unbeschränktes und unwiderrufliches Recht ein, die Anwendungsdaten des KUNDEN zum vereinbarten Vertragszweck zu nutzen.
- § 8 Preise / Zahlungsbedingungen
- 8.1 Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten Preise netto in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro freigeschaltetem, kostenpflichtigem Kundenkonto.
- 8.2 Es gelten die zum Vertragsschluss gültigen Preise von ESAGU.
- 8.3 Rechnungen werden elektronisch erstellt, per E-Mail übersendet und zudem in RePricing unter dem Menüpunkt „Mein Account / Rechnungen“ vorgehalten. Hiermit erklärt sich der Kunde einverstanden. Der Kunde wird über jede neue Rechnung sowie über den Termin der SEPA-Lastschrift (SEPA-Prenotification) per E-Mail informiert.
- 8.4 Die Vergütung setzt sich, je nach gewählter Laufzeit, aus einer nutzungsunabhängigen monatlichen Grundgebühr als Verwaltungs- und Bearbeitungspauschale und aus nutzungsabhängigen Vergütungen (Provision) zu der im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemein gültigen Preisliste von ESAGU zusammen. Die monatliche Grundgebühr beträgt EUR 48,00 netto und wird auf darüberhinausgehende Vergütungen angerechnet.
- 8.5 Die nutzungsabhängige Vergütung (Provision) wird monatlich rückwirkend nach Anzahl aller verkauften Artikel berechnet. Verkaufte Artikel sind alle vom KUNDEN verkauften Artikel, unabhängig von nachträglichen Stornierungen, Rückerstattungen und Retouren. Verkaufte Artikel sind auch solche, die nicht der KUNDE, sondern ein dritter Dienstleister (z.B. die Amazon- oder eBay-Verkaufsplattform) im Auftrag des KUNDEN versendet.
- 8.6 Der erste Abrechnungszeitraum beginnt bei kostenpflichtigen Verträgen mit Vertragsschluss und endet mit Ablauf des jeweiligen Monats um 24:00:00 Uhr. (Beispiel: Start 18. April, 15:56:12 Uhr, Ende 30. April, 23:59:59). Abrechnungsdatum ist stets der letzte Tag des jeweiligen Monats.

Abrechnungszeiträume und verwaltete Umsätze werden dem KUNDEN auf Nachfrage per E-Mail zugesandt.

8.7 Vergütungsansprüche von ESAGU werden spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

8.8 ESAGU bietet KUNDEN, die über eine Bankverbindung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, die Zahlung per Rechnung oder per SEPA-Basislastschriftverfahren an. Der KUNDE erteilt ESAGU hierzu ein Mandat zum SEPA-Basislastschriftverfahren für alle anfallenden Entgelte. Dies gilt auch für neue vom Kunden mitgeteilte Bankverbindungen.

8.9 KUNDEN, die über keine Bankverbindung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, können am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder haben die Möglichkeit über „PayPal“ zu zahlen. In diesem Fall erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) Sàrl. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449, Luxembourg unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter:  
<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full>

8.10 Der KUNDE ist während der Vertragsdauer verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Ist der Forderungseinzug aufgrund schuldhafter unzureichender Kontodeckung nicht möglich, trägt der KUNDE die dadurch entstehenden Mehrkosten. Gleiches gilt, wenn der KUNDE die Lastschrift zu Unrecht widerruft.

8.11 Damit ESAGU die nutzungsabhängigen Gebühren ordnungsgemäß der Höhe nach berechnen kann, ist der KUNDE zur Mitwirkung durch Auskunftserteilung verpflichtet. Insbesondere über die nutzungsabhängige Vergütung für verkaufte Artikel hat der KUNDE ordnungsgemäß und vollständig Auskunft zu erteilen. Der KUNDE kommt seiner Auskunftspflicht dadurch nach, dass er ESAGU ermöglicht, in technisch geeigneter Weise über RePricing auf das Verkaufskonto des KUNDEN der jeweils genutzten Handelsplattform zuzugreifen, um die von ESAGU für den KUNDEN verwalteten Umsätze im Abrechnungszeitraum auszulesen.

8.12 ESAGU überprüft in regelmäßigen Abständen vor Rechnungstellung, ob der KUNDE seiner Verpflichtung nachkommt, den Zugang zu dem Kundenkonto der jeweiligen Handelsplattform über die Software zu ermöglichen. Ermöglicht der KUNDE ESAGU nicht den Zugang zu den Konten der Handelsplattform und entzieht der KUNDE damit ESAGU die Möglichkeit, die Anzahl der verkauften Artikel zum Abrechnungsdatum ordnungsgemäß zu ermitteln, so ist ESAGU berechtigt, die Anzahl der verkauften Artikel anhand der durchschnittlichen Verkaufszahlen der letzten drei Monate bzw. bei einem Vertrag, der nur über 3 Monate läuft, anhand der durchschnittlichen Verkaufszahlen des letzten Monats zu berechnen. Zusätzlich zu der berechneten

Provision ist der KUNDE verpflichtet, an ESAGU eine Vertragsstrafe i. H. v. € 25,00 zu zahlen.

8.13 Befindet sich der KUNDE in Höhe von mindestens 2 Monatsvergütungen in Zahlungsverzug, ist ESAGU nach erfolgloser Mahnung berechtigt den Zugang zu RePricing nach Androhung per E-Mail vorläufig bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. ESAGU wird dem KUNDEN den avisierten Termin für die vorläufige Sperrung im Rahmen der Androhung mitteilen. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des KUNDEN nicht. Gleiches gilt, wenn der KUNDE ESAGU nicht den notwendigen Zugriff auf das jeweilige Handelsplattformkonto gewährt.

8.14 Verhindert der KUNDE in einem Fall von Ziff. 8.13 zusätzlich, dass ESAGU weiterhin die Möglichkeit besitzt, die Anzahl der verkauften Artikel zum Abrechnungsdatum ordnungsgemäß zu ermitteln - insbesondere durch Entfernung des Tokens-, ist ESAGU berechtigt, die Anzahl der verkauften Artikel anhand der durchschnittlichen Verkaufszahlen der letzten drei Monate bzw. bei einem Vertrag, der nur über drei Monate läuft, anhand der durchschnittlichen Verkaufszahlen des letzten Monats zu berechnen. Zusätzlich zu der berechneten Provision ist der KUNDE verpflichtet, an ESAGU eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 25,00 zu zahlen.

8.15 Eine ausbleibende Inanspruchnahme der durch ESAGU zur Verfügung gestellten Leistungen (z.B. Deaktivierung der Preisuploads) entbindet den KUNDEN nicht von der Erbringung der vereinbarten Gegenleistungen, insbesondere der Zahlungspflicht.

## § 9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Die Gewährleistung von ESAGU erstreckt sich nicht auf solche Schäden und / oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt. Der Kunde wird ESAGU auf Anforderung nach Kräften bei der Ermittlung und Beseitigung von Fehlern unterstützen.

9.2 Tritt an den von ESAGU erbrachten Leistungen ein Mangel auf, wird ESAGU diesen innerhalb angemessener Zeit nach seiner Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (Nacherfüllung).

9.3 ESAGU haftet auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet ESAGU bei Fahrlässigkeit. ESAGU haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und auch, soweit ESAGU einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes übernommen hat.

ESAGU haftet für Schuldnerverzug nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

9.4 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von ESAGU der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

9.5 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, es sei denn es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 9.3. und 9.4. vor.

9.6 ESAGU haftet weder für die Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsverbindung (Telefon- / ISDN / DSL -Leitungen etc.) zum eigenen Server bei Stromausfällen noch bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von ESAGU stehen. ESAGU haftet ferner nicht bei Schäden, die durch höhere Gewalt oder vergleichbare Ereignisse eintreten. Als vergleichbare Ereignisse gelten insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Dienstleister.

9.7 Die verschuldensunabhängige Haftung von ESAGU auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ziffer 9.3. und 9.4. dieser AGB bleiben unberührt.

9.8 Eine weitergehende Haftung von ESAGU besteht nicht.

9.9 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von ESAGU.

#### § 10 Datenerhebung / Geheimhaltung

10.1 Informationen zur Datenerhebung durch ESAGU können dem Datenschutzhinweis unter <https://www.esagu.de/de/legal/privacy/> entnommen werden.

Erhebt, verarbeitet oder nutzt der KUNDE selbst oder durch RePricing personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes ESAGU auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter frei.

#### § 11 Vertragsdauer / Kündigung / Löschung des Nutzerkontos

11.1 Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des abgeschlossenen Nutzungsvertrags.

11.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um die anfangs vereinbarte Mindestlaufzeit, wenn nicht der KUNDE oder ESAGU den Vertrag zuvor mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt. Die Ziffern 3.3.2 sowie 3.4.2 bleiben unberührt.

11.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere –jedoch nicht abschließend aufgezählt:

a. die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe geschaffen wird;

b. bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare technische Hindernisse, die die Weiterführung der Leistungen unmöglich machen;

c. die schuldhaftige Verletzung der Mitteilungspflicht des KUNDEN über Änderungen von Handelsplattformkonten;

d. die schuldhaftige Vereitelung des Zugriffs von ESAGU auf Handelsplattformkonten des KUNDEN durch diesen.

11.4 Das Recht zur Kündigung gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn ESAGU ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.

11.5 Kündigungen bedürfen der Textform (bspw. E-Mail).

11.6 Soweit ESAGU nicht gesetzlich zur Aufbewahrung / Speicherung der Daten verpflichtet ist oder die Parteien eine abweichende Regelung getroffen haben, löscht ESAGU vom KUNDEN eingepflegte Inhalte und Daten unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### § 12 Änderungsvorbehalt

ESAGU behält sich vor, diese AGB zu ändern, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Sachlich gerechtfertigt sind Änderungen beispielsweise bei einer Änderung der Rechts- oder Gesetzeslage (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt wird) oder wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die ESAGU nicht veranlasst und auf die ESAGU auch keinen Einfluss hat, dass bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Diese Beispiele sind nicht abschließend. Voraussetzung einer Änderung in Bezug auf den Vertrag des jeweiligen KUNDEN ist stets, dass der KUNDE der Vertragsänderung auf einem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. Online-Account) zustimmt. Bleibt eine Zustimmung des KUNDEN aus, ist ESAGU berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit angemessener Frist zu beenden. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist einsehbar und speicherbar unter <https://www.esagu.de/de/rechtliches/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

#### § 13 Sonstiges

13.1 Der KUNDE darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

13.2 Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den KUNDEN, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

13.3 Der KUNDE wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von ESAGU an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.

13.4 Vertragstexte werden gespeichert. Die AGB können jederzeit unter <https://www.esagu.de/de/rechtliches/allgemeine-geschaeftsbedingungen> eingesehen und gespeichert werden.

#### § 14 Schlussbestimmungen

14.1 Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem ESAGU und dem KUNDEN findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14.2 Erfüllungsort für alle Ansprüche gegen ESAGU ist der Sitz von ESAGU.

14.3 Als Gerichtsstand gilt für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln als vereinbart, sofern es sich bei den KUNDEN um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. ESAGU ist jedoch berechtigt, den KUNDEN auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Regelungen im Sinne von Artikel 24, 25 oder 26 EuGVVO in der Fassung vom 12. Dez. 2012 entgegenstehen.

14.4 Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Enthält der Vertrag eine Regelungslücke, gilt Gleiches.

Köln

Stand: 03.05.2022